

Landsberg, 07.02.2021

Sehr geehrter Herr Staatsminister Piazzolo,

sehr geehrter Herr Karg,

die Stiftung Europäische Holocaust Gedenkstätte, EHS, bedankt sich für die Einladung zum Gespräch mit Herrn Staatsminister Piazzolo und für die Übermittlung Ihrer „Eckpunkte eines Konzepts für Kaufering VII“ vom 29.01.2021.

Die Eckpunkte unterscheiden sich teilweise stark von den Vorschlägen der EHS, die Sie bereits erhalten haben. Wir betrachten diese Diskrepanzen aber nicht als wesentlich, sondern erachten mittlerweile die Ansätze als obsolet und möchten Ihnen deshalb im Folgenden einen neuen Vorschlag für die weitere Vorgehensweise aufzeigen.

Wir bitten Sie, unsere nachstehenden Ausführungen als Agendavorschlag für unseren Austausch mit Herrn Staatsminister im Sinne einer möglichst zielorientierten Vorgangsweise zu verstehen.

1. Ausgangslage

a) KZ-Außenlager Kaufering

- Lager VII ist ein ehemaliges Außenlager des zum KZ Dachau gehörigen Außenlagerkomplexes Kaufering, in den im letzten Kriegsjahr ca. 24.000 Menschen zu Arbeitseinsätzen deportiert wurden. Über 6500 namentlich bekannte Menschen wurden vor Ort durch Arbeit, Krankheiten oder Hinrichtungen ermordet. Die Häftlinge der KZ-Außenlager Kaufering waren fast ausschließlich Jüdinnen und Juden. Der KZ-Außenlagerkomplex und damit die Gedenkstätte „Lager VII“ ist beispielgebend für die Vernichtung der europäischen Juden nach der Befreiung von Auschwitz.
- ist das einzige ehemalige KZ-Gelände (in Deutschland), in dem noch heute originale Häftlingsunterkünfte vorhanden sind und das deshalb 2014 als „Ort nationaler Bedeutung“ anerkannt wurde und ist „prägend für die Kultur der Bundesrepublik Deutschland“.
- verfügt Dank der jahrzehntelangen ehrenamtlichen Arbeit der EHS über ein umfangreiches Archiv und ein umfangreiches internationales Netzwerk zu Überlebenden, deren Nachkommen, zu Universitäten, Museen und sonstigen Bildungsstätten, wie z.B. Yad Vashem und dem United States Holocaust Memorial Museum.

Die EHS ist eine Initiative des bürgerlichen Engagements, die, da von öffentlicher Seite lange Zeit kein Interesse an diesem zeithistorischen Ort gegeben war, 2009 gegründet wurde, um das Gedenken an die Greueltaten in Landsberg und Umgebung mittels einer Dokumentation aufrecht zu erhalten, sowie die Dokumentation sicherzustellen und weiter zu entwickeln.

b) Die EHS hat

- neben weiteren Liegenschaften einen Teil des historischen Areals des ehemaligen KZ-Lagers Kaufering VII als Stiftungsausstattung in ihren Besitz übernommen, gesichert,
 - die Unterkünfte erhalten, konserviert (2014-17 mit einer Investitionssumme von ca. 850.000€). Die Konservierungsmaßnahme wurde mit dem Bayerischen Denkmalpflegepreis und der Bayerischen Denkmalschutzmedaille ausgezeichnet.
 - betreibt umfangreiche Geschichtsforschung und hat ein umfangreiches Archiv aufgebaut.
- ➔ Diesbezügliche Aufstellung anbei.

Lager VII der KZ-Außenlager Kaufering kann mit all diesen Aspekten mit den bisherigen von der Staatsregierung betreuten Gedenkorten wie den Außenlagern Hersbruck und Mühldorf am Inn nicht verglichen werden. Hersbruck war ein mehrheitlich nichtjüdisches Lager, in Mühldorf sind keine authentischen Reste von Häftlingsunterkünften mehr vorhanden.

2. Zuständigkeit der Weiterentwicklung von Lager VII

Wegen der zeitgeschichtlichen Bedeutung der KZ-Außenlager Kaufering sieht die EHS in Bezug auf die Entwicklung und den späteren Betrieb einer angemessenen Gedenkstätte in Landsberg nicht alleine die EHS, sondern darüber hinaus sowohl den Freistaat wie den Bund mit in der Verantwortung. Die Ernennung zum „Ort nationaler Bedeutung“ stützt diese Auffassung.

Die Stiftung Bayrische Gedenkstätten ist auf Grund ihrer Stiftungssatzung und wegen der speziellen Eigentumsverhältnisse für die Weiterentwicklung nicht zuständig. Dieser Sachverhalt wurde bereits von Stiftungsdirektor Karl Freller bei einem Treffen mit Gabriele Triebel, MdL, und Manfred Deiler, Präsident der EHS, bestätigt.

3. Vorschlag zur Vorgehensweise bei der Entwicklung von Lager VII

a) Dimensionen der Entwicklung

Für die Entwicklung eines Konzeptes für eine angemessene Gedenkstätte und einen Dokumentationsort sind im Falle von Lager VII fachbereichsübergreifend unterschiedliche Aspekte und Dimensionen zu berücksichtigen und zu bewerten.

Dies sind

- geschichtliche und pädagogische Aspekte,
- denkmalschützerische Aspekte,
- architektonische und ästhetische Aspekte.

Aus Sicht der EHS ist es zielführend, durch ein kleines kompetentes Gremium innerhalb einer zu definierenden Zeitschiene ein wissenschaftliches Gesamtkonzept zu entwickeln, das diese drei Hauptdimensionen angemessen vereint und dabei die für Landsberg bestehenden Eigentumsverhältnisse berücksichtigt.

- a) Bestandteile dieses wissenschaftlichen Gesamtkonzeptes müssen sein,
- ein Konzept für den späteren Betrieb dieser Gedenkstätte in Form einer Partnerschaft zwischen der EHS und einer zu definierenden staatlichen Stelle,
 - Festlegungen über den Umgang mit den vorhandenen Denkmälern (Erhaltung, Konservierung, öffentlicher Zugang),
 - ein räumliches Konzept mit einem anspruchsvollen gestalterischen Entwurf für die Gedenkstätte an sich, d.h. für das Gelände, wie auch für das/die zu errichtenden Gebäude vor/neben dem Gelände des historischen Areals.

Wichtig bzw. alternativlos ist aus Sicht der EHS die parallele Erstellung eines fundierten Sicherheitskonzeptes.

Wünschenswert ist eine Verständigung mit den Vertretern der Bayerischen Staatsregierung auf die Schaffung eines wissenschaftlichen Gremiums, welches einerseits zahlenmäßig klein ist, andererseits über große fachliche Kompetenz verfügt und das Vertrauen aller Beteiligten genießt und somit in der Lage ist, in überschaubarer Zeit zielorientiert das vorgenannte wissenschaftliche Gesamtkonzept zu erarbeiten.

- b) Die Stiftung sieht den in Frage kommenden Personenkreis wie folgt:
- zwei promovierte Historiker*Innen mit Schwerpunkt NS-Verfolgungsgeschichte und Gedenkarbeit
 - das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege,
 - ein renommiertes jüdisches Architekturbüro, mit engem Bezug zur jüdischen Kultur und jüdischen Leben sowie der notwendigen Sensibilität für dieses Thema
 - zwei Vertreter*innen der EHS
 - zwei Vertreter*innen des StMUK

4. Zielsetzung nächstes Treffen

Ziel der Besprechung am sollte aus Sicht der EHS sein, sich auf diese oder eine vergleichbare Vorgehensweise zu verständigen.

5. Bemerkungen der EHS zu den Eckpunkten des StMUK

Zu den übermittelten Vorschlägen des StMUK nimmt die EHS ergänzend wie folgt Stellung:

Die Europäische Holocaustgedenkstätte Stiftung freut sich über die Vorschläge, wertet diese als konstruktiv, sieht sich aber in Anbetracht der vorbeschriebenen unterschiedlichen Aspekte der drei großen akademischen Fachrichtungen außerstande, derzeit Zustimmung oder Ablehnung zu einzelnen Punkten zu signalisieren.

Nichtsdestotrotz haben wir diese mit unseren eigenen, Ihnen übermittelten Vorstellungen verglichen und aus heutiger Sicht kommentiert.

Ad 1. Gebäude:

Die Lage und Beziehung des/der Gebäude vor oder im Grundstück und zu den Relikten ist festzulegen in Abhängigkeit zu den Komponenten des wissenschaftlichen Gesamtkonzepts. Die Größe der baulichen Anlagen und das Raumprogramm sind im Rahmen des Gesamtkonzepts aus den Festlegungen zum späteren Betriebskonzept zu entwickeln.

Ad 2. Historische Relikte:

Der Umgang mit den Relikten und die Erschließung des historischen Areals des ehemaligen KZ-Lagers Kaufering VII sind gleichfalls ein Teilergebnis des wissenschaftlichen Gesamtkonzepts, ebenfalls der Umgang mit Relikten außerhalb der Tonröhrenbunker.

Ad 3. Betreuung:

Für Betrieb und Betreuung der Gedenkstätte ist als erster Schritt des Gesamtkonzepts eine partnerschaftliche und zukunftssträchtige Lösung zwischen der EHS und dem Freistaat Bayern zu entwickeln.

(...)

Die Stiftung EHS freut sich auf das Gespräch mit Herrn Staatsminister Piazzolo und auf eine Einigung bezüglich einer zielführenden Vorgehensweise.

Mit den besten Grüßen

Manfred Deiler

Präsident der Europäischen Holocaustgedenkstätte Stiftung